



Arbeitsmarktservice

ABB-Nr \_\_\_\_\_ \*)

**Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der Rückseite!**

Bitte leserlich ausfüllen und zutreffende Kästchen ankreuzen!

## Beiblatt zum Antrag auf Beschäftigungsbewilligung

gemäß § 4c Abs 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes  
(AusIBG), BGBl 1975/218 idgF,  
für türkische Staatsangehörige

### Arbeitgeber/in

Name \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

### Ausländer/in

\_\_\_\_\_  
Vers-Nr                      Geburtsdatum

männlich     weiblich

Vorname(n) \_\_\_\_\_ Familienname \_\_\_\_\_

Aufenthaltsberechtigung \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ausgestellt von \_\_\_\_\_

### Familienangehörige/r

\_\_\_\_\_  
Vers-Nr                      Geburtsdatum

Elternteil     Ehepartner/in

Vorname(n) \_\_\_\_\_ Familienname \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Arbeitgebers \_\_\_\_\_

In Österreich beschäftigt seit \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift, Firmenstempel \_\_\_\_\_

\*) wird vom Arbeitsmarktservice ausgefüllt

## Was regelt der Gesetzgeber?

Für türkische Staatsangehörige ist gemäß § 4c Abs 1 AuslBG eine Beschäftigungsbewilligung zu erteilen, wenn auf sie die Voraussetzungen des Beschlusses Nr 1/1980 des Assoziationsrates vom 19. September 1980 (ARB 1/1980) zutreffen.

Auf Grund des ARB 1/1980 haben türkische Staatsangehörige, die

- bereits ein Jahr bei einem Arbeitgeber bewilligt beschäftigt waren, Anspruch auf Erneuerung (Verlängerung) dieser Beschäftigungsbewilligung;
- bereits drei Jahre bewilligt beschäftigt waren, Anspruch auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung im selben Berufszweig, sofern es die Arbeitsmarktlage erlaubt;
- Ehepartner oder Kinder eines in Österreich beschäftigten türkischen Arbeitnehmers sind und seit mindestens drei Jahren ihren ordnungsgemäßen Wohnsitz in Österreich haben,

Anspruch auf eine Beschäftigungsbewilligung, wenn

- sie mit diesem Familienangehörigen im gemeinsamen Haushalt leben und
- die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht entgegensteht, dh weder österreichische Staatsbürger noch Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates auf den Arbeitsplatz vermittelt werden können.

Kinder türkischer Arbeitnehmer/innen, die in Österreich eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und deren Eltern hier seit mindestens drei Jahren bewilligt beschäftigt sind, haben ebenfalls Anspruch auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung.

Kinder türkischer Staatsangehörigkeit,

- die ordnungsgemäß in Österreich bei ihren Eltern wohnen und
- deren Eltern hier bewilligt beschäftigt sind oder waren,

haben Anspruch auf eine Beschäftigungsbewilligung für die Dauer ihrer Lehrausbildung.

## Antragsnachweise nicht vergessen

Für eine rasche Erledigung Ihres Antrages werden ergänzend noch folgende Unterlagen benötigt:

- Meldezettel und Nachweis über die Beschäftigung des in Österreich wohnhaften Ehepartners
- Meldezettel und Nachweis über die Beschäftigung der in Österreich wohnhaften Eltern

**Dieses Beiblatt ist nur in Verbindung mit einem vollständig ausgefüllten Antrag auf Beschäftigungsbewilligung vorzulegen!**